



Brüssel, den 14. Dezember 2016
(OR. en)

15525/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0179 (COD)**

**CODEC 1889
PECHE 481
PE 124**

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen im Nordostatlantik und Vorschriften für den Fischfang in internationalen Gewässern des Nordostatlantiks und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates – Ergebnis der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 12. bis 15. Dezember 2016)

I. ABSTIMMUNG

Da keine Abänderung angenommen wurde, hat der Präsident des Europäischen Parlaments den Standpunkt des Rates in erster Lesung am 13. Dezember 2016 für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage enthalten.

II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung gebilligt hat, gilt der betreffende Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt* der Europäischen Union veröffentlicht.

P8_TA-PROV(2016)0483

**Nordostatlantik: Tiefseebestände und Fischfang in internationalen Gewässern
***II**

Fischereiausschuss
PE592.447

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2016 zum Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen im Nordostatlantik und Vorschriften für den Fischfang in internationalen Gewässern des Nordostatlantiks und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates (11625/1/2016 – C8-0427/2016 – 2012/0179(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (11625/1/2016 – C8-0427/2016),
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 13. Februar 2013¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission (COM(2016)0667),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung² zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2012)0371),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 76 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses für die zweite Lesung (A8-0369/2016),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;

¹ ABl. C 133 vom 9.5.2013, S. 41.

² Angenommene Texte vom 10.12.2013, P7_TA(2013)0539.

4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
-